jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/5/23 3Ob225/00k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.2001

Norm

EO §75
EO §376 Abs2
ZPO §528 Abs2 Z3

Rechtssatz

Bei dem Ausspruch über die Kostentragung nach§ 376 Abs 2 EO handelt es sich um einen besonderen Anwendungsfall des § 75 EO. Diese Entscheidung ist - ebenso wie eine Entscheidung nach§ 75 EO - eine solche im Kostenpunkt und gemäß § 78 EO, § 528 Abs 2 Z 3 ZPO einer Anfechtung vor dem Obersten Gerichtshof nicht zugänglich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 225/00k
  Entscheidungstext OGH 23.05.2001 3 Ob 225/00k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115227

Dokumentnummer

JJR_20010523_OGH0002_0030OB00225_00K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at